

Calwer Wochenblatt



Amis- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigenerhaltungsblatt am Samstag.

Donnerstag, den 26. Juni 1879.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 Mk 80 Pf., im Bezirk 2 Mk 30 Pf. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Stelle 9 Pf.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem 1. Juli 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlichst einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementpreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Königliche Kreisgerichtshof in Tübingen an die Ortsbehörden.

Im Hinblick auf die Bestimmungen im Art. 29, Abs. 1, Art. 30—32 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz vom 24. Januar d. J. und auf das auf 1. Oktober d. J. bevorstehende Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze erscheint es erforderlich, daß die Ortsvorsteher und die bürgerlichen Kollegien in den einzelnen Gemeinden des Landes sich nunmehr bezüglich der Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes durch die Ersteren schlüssig machen, beziehungsweise daß in den Gemeinden des Landes zur Wahl der Gerichtsvollzieher, soweit eine solche nach Lage der Verhältnisse einzutreten hat, und zur Wahl der Stellvertreter der Gerichtsvollzieher geschritten werde.

Bei der Wahl der Gerichtsvollzieher ist zu beachten, daß im Sinne des Gesetzes die Funktion des Gerichtsvollziehers an sich als mit dem Amt des Ortsvorstehers verbunden anzusehen ist, und daß demzufolge in denjenigen Gemeinden, in welchen nach deren objektiven Verhältnissen die Vernehmung des Gerichtsvollzieherdienstes durch den Ortsvorsteher im Allgemeinen, abgesehen von den in der Persönlichkeit des zeitweiligen Ortsvorstehers liegenden Gründen, nicht unthunlich ist, die etwa aus persönlichen und vorübergehenden Gründen vorzunehmende Wahl, wenn möglich nicht auf die ganze Lebenszeit des Gewählten, sondern auf Kündigung erfolgen sollte, damit beim Eintritt eines neuen, zur Uebernahme des Gerichtsvollzieherdienstes fähigen und bereiten Ortsvorstehers diesem der Dienst übertragen werden kann.

Das Gesetz sowohl, als die demnächst erscheinende Gerichtsvollzieherordnung enthalten sich über die Qualifikation der zu wählenden oder zu bestellenden Personen detaillirte Vorschriften als solche, wie sie in Art. 31 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes aufgestellt sind, zu ertheilen. Dem pflichtmäßigen Ermessen der mit der Prüfung und Bestätigung der Wahlen, wie mit der Bestellung der Gerichtsvollzieher und ihrer Stellvertreter betrauten Behörden ist es anheimgegeben, daß überall nur solche Männer gewählt und bestellt werden, denen die zur Vernehmung des Dienstes in den betreffenden Gemeinden nöthigen geistigen und moralischen Eigenschaften heimwohnen. Dabei bleibt nur hervorzuheben, daß der Gerichtsvollzieher in geordneten Vermögensverhältnissen stehen und insbesondere, falls ihm die Leistung einer Kaution im einzelnen Falle aufzulegen wäre, solche wo möglich aus eigenen Mitteln zu stellen im Stande sein sollte.

Vor dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze steht, entsprechend der jetzigen Gerichtsorganisation, die Prüfung und Bestätigung der Wahlen der Gerichtsvollzieher und der Stellvertreter derselben dem Vorstande des Oberamtsgerichts, die Entscheidung über die in Art. 31 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes erwähnte Beschwerde, sowie die Bestellung eines besonderen Gerichtsvollziehers (oder Stellvertreters) dem Kreisgerichtshof, endlich die Entscheidung über die in Art. 31 Abs. 3 des gedachten Gesetzes genannte Beschwerde dem Reichsobertribunal zu.

Demgemäß sind nunmehr in sämtlichen Gemeinden die Beschlüsse wegen der Bestellung der Gerichtsvollzieher zu fassen und beziehungsweise die Wahlen derselben nach gesetzlicher Vorschrift vorzunehmen und ist deren Ergebnis bis spätestens

20. Juli d. J.

dem vorgesezten Oberamtsgerichte vorzulegen.
Tübingen den 18. Juni 1879.

Direktor
Bocher.

Calw. Bekanntmachung,

betreffend die öffentliche Anlegung der Urliste für die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen.

In Gemäßheit des §. 2 der Justiz-Ministerial-Befugung vom 10. Juni 1879, Staatsanzeiger Nr. 135, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen eine Woche lang auf dem Rathhause zu Jebermanns Einsicht ausgelegt ist und daß innerhalb der einwöchigen Frist gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden kann.

Calw, 24. Juni 1879.
Stadtschultheiß
Schuldt.

Ostelsheim,
Gerichtsbezirk Calw.

Liegenschaftsverkauf.

In der Concursache des Johann Georg Hoh, Schreiners hier, kommt am Samstag, den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, die vorhandene Liegenschaft auf dem Rathhause zu Ostelsheim zum zweiten und leg-



tenmale mit Ausschluß von Nachgeboten in öffentlichen Aufstreich, und zwar:

A e d e r.
Belg Breittlaub.

Parz. Nr. 3164.
17 a 42 qm Ader,
1 " 72 " Steinriegel,
19 a 14 qm im Flöschle,
tag. à 500 M.

Parz. Nr. 2872.
13 a 70 qm. Ader,
" 15 " Debe,
13 a 85 qm am Winterrain,
tag. à 250 M.

Parz. Nr. 3156.
9 a 63 qm im Flöschle,
tag. à 400 M.

Belg Melmen.
Parz. Nr. 2135.
20 a 60 qm Ader,
2 " 33 " Steinriegel,
22 a 98 qm in der Eichgrube,
tag. à 300 M.

Parz. Nr. 2147.
18 a 52 qm Ader,
19 " 34 " Steinriegel,
37 a 85 qm in der Eichgrube,
tag. à 150 M.

Belg Weilberg.
Parz. Nr. 707.
1.
8 a 13 qm am Honigbaum,
tag. à 200 M.

Parz. Nr. 1340.
18 a 16 qm auf der Sub,
tag. à 500 M.

Parz. Nr. 714.
2.
17 a 73 qm in Benzenäckern,
tag. à 400 M.

W i e s e n.
Parz. Nr. 429.
9 a 92 qm am Däginger Weg,
tag. à 650 M.

Letztere ist angekauft à 600 M.
Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
Auswärtige Steigerer und Bürgen haben sich vor der Aufstreichsverhandlung durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Calw, den 14. Juni 1879.
R. Gerichtsnotariat.
Erhardt.

Nichelberg.
Executionverkauf.

Am Freitag, den 27. Juni d. J.,
Mittags 1 Uhr,
werden
zwei aufgemachte Leiterwagen, ein zweispänniger und ein einspänniger,

Zur Erinnerung an den 23. Juni 1849 (Horb) ist heute — Donnerstag — Abend 8 Uhr Versammlung in der Linde, wozu die Kriegskameraden von damals eingeladen werden.

21.6
39
Eingefendet. Den 18. Juni wurde in dem hübsch gelegenen Orte Nitzelsheim eine Schulkonferenz abgehalten, welche wohl bei allen Theilnehmern die angenehmsten Eindrücke hinterließ. Die Morgens 1/2 10 Uhr in der Kirche aufgeführte musikalische Produktion von Seiten der Lehrer, das Weibel des Geistlichen, namentlich aber ein von den Nitzelsheimer Schülern schön vorgetragener Chor leiteten die Verhandlungen würdig ein. An diesem Akt theilte sich die Gemeinde sehr zahlreich. Bei den hierauf im Schulkolal gepflogenen

im Executionsweg auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft.

Den 21. Juni 1879.
Schultheißenamt.
D ä u e r l e.

Altbulach.
Langholz-Verkauf.
Am Montag, den 30. Juni, Vormittags um 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde 240 Stück Langholz mit 160 Festm. auf dem Rathhaus, wozu die Holz Käufer eingeladen werden.
Gemeinderath.

Ottenbronn.
Verkauf.
Donnerstag, den 26. Juni d. J.,
Mittags 1 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhaus ungefähr 20 Centner altes Eisen zum Verkauf gebracht.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 23. Juni 1879.
Gemeinderath.
Stammheim.

Executionverkauf.
Dem Ludwig Kämpf, Zimmermann

Im Verlage von **H. Alexander's Musikalienhandlung** in Pr. Stargardt ist erschienen und durch alle Musikalienhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Operettenstrauss.

Grosses Potpourri für Clavier zu zwei Händen.

Dieses in mittelschwerer Spielart arrangirte brillante Potpourri enthält die schönsten Melodien aus den bekanntesten neueren Operetten, wie: „Flotte Bursche“ (Suppé), — „Zehn Mädchen und kein Mann“ (Suppé), — „Das Pathenkind des Königs“ (Vogel) — „Der Seeabte“ (Gené), — „Fatinitza“ (Suppé), — „Ramsell Angot“ (Lecocq). Das Potpourri wird bereits von vielen Kapellen gespielt und findet überall den größten Beifall. Jeder Klavierspieler sollte sich diese schöne, 14 Seiten Noten-Druck umfassende Musikpiece, welche in Prachtausgabe erschienen ist, anschaffen.

Preis nur 1 Mark.

Gegen Einsendung des Betrages versendet franco
H. Alexander's Musikalienhandlung,
Pr. Stargardt.

Bruch- und Vorfall-Leidenden
mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit meinen anerkannt practischen Apparaten und Bandagen wieder anwesend bin in:
Calw, Sonntag den 29. Juni im Hotel zum Bad. Hof.
Weil der Stadt, Montag den 30. Juni im Hotel zur Post.
F. W. Gade, Orthopädist aus Hamburg.

Verhandlungen nahm auch der Ortsvorsteher regen Antheil. Nach dem vorzüglichen Mittagmahl erschien letzterer mit einigen Gemeinderäthen nochmals im Kreise der Lehrer zu einem gemüthlichen Stündchen. Diese Aufmerksamkeit, welche nicht überall gefunden wird, erregte sichtlich jeden Theilnehmer. Allgemein gefiel ein vom Ortsvorsteher vorgelesenes und vorgetragenes Gedicht, welches auch der Öffentlichkeit übergeben zu werden verdient. Dasselbe lautet:
Die Lehrertreue.
Das ist des Menschen eigenthümlich Loos,
Das immerdar aus der Einwirkung Schoss,
Was er vollbracht, sich seinem Blick entfaltet,
Wenn neu die Frist des Wirkens sich gestaltet,
Und wohl dann dem, des Wort, des That
Dem Weizen gleich als eine gute Saat

hier, wird am
Donnerstag, den 3. J. M.,
Mittags halb 12 Uhr,
ein Paar zweijährige Stiere (Schweizer Race), im Anschlag von 330 M beim Rathhaus auf dem Executionsweg verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 23. Juni 1879.
Schultheißenamt.
K ä m p f.

Privat-Anzeigen.
Reines gelbes Wachs
und
Terpentin
empfiehlt
Emil Georgii.
Thalmühle
Montag, 30. Juni mit Frauen.
A. A. H ä r i n g.

Meinen unteren
Heuboden
habe ich zu vermietthen
Sottl. Haydt, Leberstr.
Beltenichmann.
Keine Milchschweine
hat nächsten Dienstag zu verkaufen
Burkhardt.

auf
Delt
auf
mögl
finde
und
Schl
Sei
früh
ficher
am
wäh
ergr
Bure
dring
arbeit
der
sofer
stellt
rufun
bar
gegen
starb
30
Sch
Mey
schw
Män
trepi
Kauf
legt
word
allge
bring
thel
in ei
35
Feue
don
fowo
Rarl
Wilt
Brit
eine
zum
bleif
Zufa



Auf guten Boden fiel! Wer treu durch Lieb und Recht
 Selbst stein'gen Acker hat rastlos gepflügt, gessgt,
 Wer Gottes Reich bebaut, wer mit der frischen Kraft,
 Ob auch mit Sorg, mit Kampf des Guten viel geschafft:
 Im Herzen reichen Lohn, im Auge süßes Glück
 Blickt auf sein Tagewerk er oft und gern zurück,
 Um neu den Muth, um neu das rege Streben
 Fürs Tagewerk der Zukunft zu beleben.
 Und solcher Blick auf die Vergangenheit,
 Ein solcher Lohn von vielen Jahren,
 Die Gottes Reiche treu gewidmet waren,
 Das ist, was diese Feier weihet.
 Im Sonnenglanz erglänzen ihre Stunden!
 Ein Blumenkranz, von Dankbarkeit gewunden,
 Umschlingt sie den, des Herz und Blick nach oben
 Sich heute lenkt, um Gottes Huld zu loben.
 Wem also ist im Erdensein vor Allen,
 Die treu gewirkt, solch lieblich Los gefallen?
 Wem wird der Pfad bei Thränen selbst und Klage
 Von lieber Hand mit Blumen oft bestreut?
 Wem so die Lust zum Tagewerk erneut?
 Das ist des Lehrers Los, so lobnt die Lehrtretreue;
 Sie ist darum, der ich den vollen Becher weihet,
 Ihr weih ich ihn: Der Lehrtretreue zu Ehren
 Erhebt das Glas, stoßt an und laßt's uns leeren!

— Herrenberg, 23. Juni. Vergangene Nacht wurde in das auf dem hiesigen Bahnhof stehende Geschäftsbureau der Herren Dalkuch und Desterlin eingebrochen. Die Diebe brachen einen Laden auf, schlugen eine Scheibe ein, wo es ihnen dann ohne große Mühe möglich war, in das betreffende Lokal zu gelangen. Die daselbst befindliche, ca 5000 M. enthaltende eiserne Geldkassette wurde umgelegt, und die Thüre vermittelst Pulver oder Dynamit, welches durch das Schlüsselloch ohne Zweifel eingeschüttet wurde, mit Erfolg gesprengt. Sei es nun, daß die Diebe durch Leute, die in Folge der Feuerente früh ins Feld gingen, oder durch sonst einen Umstand sich nicht mehr sicher fühlten, — sie entfernten sich obgleich nur noch wenige Schrauben am Schlosse hätten gelöst werden dürfen, um in Besitz der vorerwähnten Geldsumme zu gelangen. Daß die Diebe hastig die Flucht ergriffen haben, beweiset ein Licht, welches am Morgen, als das Bureau geöffnet wurde, noch brannte. Bereits sind zwei der That dringend verdächtige Arbeiter, die seither auf dem hiesigen Loos gearbeitet haben, hinter Schloß und Riegel gebracht.

— Stuttgart, 20. Juni. Die Justizkommission der Kammer der Abgeordneten hat der Hauptsache nach heute ihre Arbeiten beendet, sofern der Bericht über das Forstpolizeigesetz durchberathen und festgestellt und nur die Schlusredaktion vorzunehmen ist. Die Einberufung der Kammer soll jedoch dem Vernehmen nach erst unmittelbar nach dem Schlusse des Reichstages erfolgen.

— Weizungen, 22. Juni. Die hiesigen Einwohner befinden sich gegenwärtig in ziemlicher Aufregung. Wie schon mitgetheilt wurde, starb in vergangener Woche Wegger H. von hier, ein Mann von 30 Jahren, an den Folgen der Blutvergiftung, die er sich beim Schlachten einer milzbrandigen Kuh zugezogen hatte, und nun liegt Wegger J., der sich an derselben Kuh ein wenig verletzt hat, so schwer darnieder, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Beide Männer besorgten das Schlachten für eine dritte Person, welche das krepirte Stük Vieh gekauft hatte. Da der verstorbene H. von dem Käufer der Kuh während des Schlachtens mißhandelt, am Halse verletzt und ihm dann die verdorbene Milz um den Kopf geschlagen worden sein soll, so ist die Untersuchung bereits eingeleitet, welche, wie allgemein gehofft und gewünscht wird, auch darüber Gewißheit bringen wird, ob es Wahrheit ist, daß das Fleisch von der Kuh hier theilweise verkauft und gegessen worden sei.

— In Scharenstetten, D.A. Blaubeuren, brach am 20. Juni in einer Scheuer Feuer aus, in Folge dessen 37 Gebäude, nämlich 35 mit Strohdächern und 2 mit Ziegeldächern niederbrannten. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit und soll durch Spielen von Kindern mit Zündhölzern entstanden sein. Schaden beträchtlich, sowohl an Gebäuden wie an Mobiliar.

— Pforzheim, 20. Juni. Bei den im Laufe dieser Woche in Karlsruhe gepflogenen Schwurgerichtsverhandlungen wurden die zwei Wilderer abgeurtheilt, welche im Januar d. J. den Jagdaufscher Breitich von hier in so schauerhafter Weise ermordet hatten. Der eine davon, Rübler Brezing von Hatterbach, D.A. Nagold, wurde zum Tode, und der andere, Ziegler Geisel v. Mühlhausen a. d. W., dießseitigen Amtsbezirks, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

— Pforzheim, 23. Juni. Gestern wurde hier eine nachbarliche Zusammenkunft württembergischer und badischer Juristen und Ange-

höriger verwandter Berufszweige abgehalten. Es hatten sich dazu aus Calw, Baihingen, Leonberg, Neuenbürg und aus Karlsruhe und Durlach Gäste eingefunden.

— Schwetigen, 20. Juni. Als Beitrag zur Bucherstatistik dient Folgendes: Einem hiesigen Bürger ist ein Darlehen von 500 M., welches derselbe vor einem Jahre aufnahm, bis heute durch Zinsen und sog. Schreiben bis zur Höhe von 1600 M. angewachsen.

— Frankfurt, 20. Juni. Heute Mittag gegen 5 Uhr explodirten in der Fahrgasse an der Mchlwäge, die im alten Kanal, welcher eben gereinigt wird, befindlichen Gase. Die Kanaleinsläufe, Kanalbeckel, Pflaster bis hinauf zum Württemberger Hof flogen wie Spreu in die Luft, während gleichzeitig Dampf, der ähnlich wie Petroleum roch, aufstieg. Leider sind dabei zwei Arbeiter verunglückt, welche kurz vorher nach Genuß ihres Vesperbrods zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit mit Licht in den Kanal gestiegen waren. Beide sind schwer verletzt.

— Darmstadt, 21. Juni. Heute wurde Forstwart Schmitt von Siedelsbaum, der in der Dämmerung in dem Glauben, ein Reh vor sich zu sehen, einen Esel und dessen Treiber erschossen, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der unglückliche Nimrod hat sich mit dem Eigentümer des Esels mit 150, mit der Mutter des Erschossenen durch Zahlung von 120 M. abgefunden.

— München, 23. Juni. Wie der heutige Polizeibericht meldet, wurden in den jüngsten Tagen falsche Reichskassenscheine zu 50 M. in neuer Sorte in Umlauf gesetzt. Die Nachbildung dieser Scheine wird als vorzüglich gelungen bezeichnet.

— Würzburg, 21. Juni. Unsere Stadt befindet sich in Aufregung wegen eines vorgestern Abends in der Kaiserstraße an zwei alten Privatiers-Gelenten und deren 14jähriger Enkelin verübten Raubmords. Es ist dieß der dritte Fall seit wenigen Jahren daß am hellen Tag in frequenten Straßen in Wohnungen eingebrochen und Menschenleben vernichtet wurden, ohne daß die polizeilichen Organe hindernd in den Weg treten konnten. Hoffentlich gelingt es der Justiz, dießmal des Thäters habhaft zu werden, was leider in den beiden vorigen Fällen nicht gelang. Von den Opfern des Raubmordes ist das junge Mädchen außer Gefahr; von den beiden alten Leuten ist der Privatier Mag Gläser den erlittenen Verletzungen erlegen, ohne noch einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein. Dessen Frau befindet sich in hoffnungslosem Zustande. Der Thäter, auf dessen Ermittlung vom Sohne der Ermordeten eine Belohnung von 500 M. gesetzt ist, ist noch unbekannt.

— Zwickau, 19. Juni. Heute Morgen hat ein 18jähriger Verbrecher, Karl Lehmann, aus Liebenau, welcher in hiesiger Strafanstalt wegen Diebstahls eine 13jährige Gefängnißstrafe verbüßt, den Aufseher Bernstein, welcher dienstlich in der Einzelzelle des Genannten zu thun hatte, rücklings überfallen und mit einem Beile, dessen er als Handwerkszeug bei der Tischlerarbeit bedurfte, erschlagen. Das Opfer dieses Verbrechens war ein alter treuverdienter Diener, der jederzeit mit strengster Gewissenhaftigkeit die größte Ruhe und Besonnenheit verband. Ueber den Beweggrund zu dieser That wird erst die künftige Untersuchung weiteres Licht verbreiten.

— Stettin, 20. Juni. Von Technikern wird angenommen, daß die Katastrophe auf dem „Dryphus“ durch sogenannten Siedeverzug verursacht ist. Darunter versteht man eine Erhitzung des Wassers über 80° R. Wärme, ohne daß das Sieden erfolgt; eine solche Ueberhitzung, welche erfahrungsmäßig bis zu 200° R. gesteigert werden kann, tritt nur dann ein, wenn das Wasser sich im Zustande der vollständigsten Ruhe befindet; bei der unbedeutendsten Erschütterung, wie z. B. im vorliegenden Falle vielleicht durch das Drehen am Ventil, verwandelt sich dann die ganze Wassermasse in Dampf, wodurch schon mehrfach die heftigsten Explosionen herbeigeführt worden sind.

— Berlin, 20. Juni. Die Tariffkommission des Reichstages nahm heute in 2. Lesung fast sämmtliche Schutzzölle mit geringen Abweichungen nach den Beschlüssen der 1. Lesung an. Sohlleder wurde, abweichend vom Beschlusse der 1. Lesung für alle Sorten mit 36 M. Zoll angelegt.

— Berlin, 21. Juni. Ueber den Schluß der laufenden Session des Reichstags soll man, wie die „Post“ erfährt, seitens der Reichsregierung nunmehr einig sein. Derselbe soll spätestens Sonnabend den 12. Juli erfolgen.

— Berlin, 23. Juni. Der Kaiser ist gestern Abend 9 1/2 Uhr nach Ems gereist. — Der Reichsanzeiger meldet: Der königliche Hof legt für den verstorbenen Prinzen Louis Napoleon achtzig Tage Trauer ein.

— Die Nummer 14. des „Reichsgesetzblattes“ veröffentlicht das längst erwartete Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, ein Gesetz, welches durch die mehr und mehr überhandnehmende Verfälschung dieser Gegenstände

M.,
 Schweizer
 330 M
 tionsweg
 den sind.
 achs
 rgii.
 auen.
 ring.
 berfr.
 eine
 ufen
 r dt.
 ung
 s Ju,
 t die
 t te
 ppé),
 t t"
 oeg).
 den
 onen.
 n.
 araten
 Nach
 meinde-
 ndchen.
 rfreute
 rsteher
 llichkeit

Herborgerufen wurde. Sehr bemerkenswerth ist namentlich §. 10 des Gesetzes, welcher mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark Denjenigen bedroht, der „wissentlich Nahrungsmittel oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“ §. 11 bestimmt sodann die Strafe für Denjenigen, welcher eine solche Handlung aus Fahrlässigkeit begeht. Hiernach setzt sich also u. A. jener Kaufmann schweren Strafen aus, welcher Genussmittel, z. B. Zucker, Pfeffer, Zimmt u. dgl., mit anderen Stoffen vermischt verkauft, selbst wenn der Zusatz nicht gesundheitschädlich ist, sobald der Verkäufer dem Käufer nicht ausdrücklich von der Beimischung Kenntniß gibt. Es genügt also nicht etwa zur Strafflosigkeit des Verkäufers, daß der Käufer aus der Billigkeit des Preises schließen konnte, daß die gekauften Gegenstände mit anderen Stoffen vermischt seien. — Die strenge Handhabung des Gesetzes wird den soliden Kaufmann und das Publikum gleichmäßig befriedigen.

Wien, 20. Juni. Am 19. d. Nachts bemerkten mehrere Passanten in Ofen am Donau-Ufer einen Mann, der in die Donau sprang. Sie eilten hinzu, aber der Selbstmörder tauchte nicht empor. Auf einem Quaderstein am Ufer lag ein Zettel folgenden Inhalts: Das Leben ohne Liebe — Macht freudlos die Welt — Zum Eckel aber wird sie, — Bestyt man gar kein Geld. — Mir hat sowohl das Eine, — Wie's Andere gefehlt — Drum hab ich mir im Wasser — Das Beste auserwählt.

London, 21. Juni. Ueber die näheren Umstände unter denen Prinz Napoleon seinen Tod fand, erfährt man Folgendes: Der Prinz, heißt es, hatte mit einigen englischen Offizieren und einer schwachen Eskorte den Blood River überschritten. Er stieg mit seinen Gefährten vom Pferde, um im Grafe einen Augenblick auszuruhen, als die kleine Truppe von einer großen Zahl von Zulus, die sich unbemerkt herbeigeschlichen hatten, umringt wurde. Jeder lief auf sein Pferd zu und einige Engländer entkamen. Aber der kaiserliche Prinz konnte nicht zu Pferde steigen, der Satteltgurt riß und das Thier suchte das Weite. Der Prinz versuchte zu Fuß zu entfliehen, wurde aber überholt und blieb mit 2 Soldaten auf dem Platze. Als die Engländer mit Verstärkung zurückkehrten fanden sie seinen Leichnam, von 17 Affegai- (Wurfspeer-) Stichen durchbohrt und aller seiner Kleider und Waffen beraubt. Der General Wood wurde von Lord Chelmsford hart darüber zur Rede gestellt, daß er dem Prinzen erlaubt hatte, an dieser Expedition Theil zu nehmen.

London, 24. Juni. (Oberhaus.) Der Herzog von Cambridge verliest die Empfehlungsbriefe, welche dem Prinzen Napoleon für Lord Chelmsford und Sir Bartle Frère mitgegeben wurden und worin ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Prinz den Feldzug nur als Zuschauer mitmachen sollte. Der Herzog beklagt den Tod des Prinzen als ein schweres und schreckliches Unglück. Graf Beaconsfield ist der Ansicht, daß das Leben des Prinzen auf grausame Weise und ganz unnöthiger Weise geopfert worden ist, und widmet dem Prinzen Worte der höchsten Anerkennung, der Kaiserin Eugenie Worte des tiefsten Mitgeföhls.

London. Die englische Königin duldet keine Damen in ihrer Nähe, die sich das Haar à la Wahnstinn über die Stirn in die Augen klammern. Die Brautjungfern bei der jüngsten Hochzeit erhielten die Weisung, daß sie weder in der erwähnten Frisur, noch in Stelzen schuhen, noch mit nach hinten gezogenen Kleidern erscheinen dürfen. Eine junge Dame, die sich im vorigen Jahre mit über die Stirn gefämmten Haaren zu einer Audienz einfind, erhielt von dem Lordkammerer den Wink, sich nicht wieder im Palaste blicken zu lassen, bis das Haar wieder lang geworden sei.

Mailand, 17. Juni. Stündlich gelangen Nachrichten aus den überschwemmten Provinzen hier an; leider aber lauten dieselben immer unglücklicher. Täglich werden noch weitere Hektare überschwemmt und selbst bei günstiger Witterung steht kaum zu erwarten, daß die Wasser vor Ende Juli verlaufen oder vertrocknen. Inzwischen gehen die meisten Produkte, besonders die Reben, zu Grunde. Bei der zunehmenden Hitze und mit dem Verschwinden der Wasser werden bössartige Ausdünstungen unausbleiblich sein und eine Epidemie steht vor der Thüre. Schon zu dieser Stunde verbreiten die unter Wasser stehenden Kornfelder und übrigen Feldprodukte, ertrunkene und in Fäulniß übergegangene Hausthiere einen höchst widrigen Geruch; dazu kommt noch, daß die auf die Podämme geflüchtete Bevölkerung das elendeste Loos getroffen hat; dieselbe schlägt Strohmatten auf, ist Tag und Nacht, ohne Decken und zuweilen ohne Kleidung, der Laune der Witterung ausgesetzt, und vom Hunger getrieben schreien Hunderte dort nach Brod. Das wenige gerettete Vieh muß wegen Mangels an Futter um Schlanderpreise verkauft werden. Die Verzweiflung ist auf den höchsten Punkte gestiegen; die Pestagra genannte Krankheit tritt in Folge der brennenden Sonne und Mangels an allem jeden Tag

wüthender auf. Säuglinge sterben wegen Schwäche der sie ernährenden Mütter und des ungesunden Wassers. Der hochberzige Mailänder Senator Tullio Mossarani, bringt Tausenden von Unglücklichen Brod, reist in Barken mit Rettungswerkzeugen umher und befreit viele Familien vom nahe bevorstehenden Tode. Die hiesige Filiale von Fr. Jobst in Stuttgart machte das sehr ansehnliche Geschenk von 250 Gr. Chinin und 10 weiteren Fläschchen zu 25 Gr. pro Stück, was den schon von Fieber heimgesuchten ein wahrer Balsam sein wird. Die lombardische Fabrik chemischer Produkte unter der Direktion Böhringers aus Stuttgart bot 400 Gr. Chinin an, das sofort nach Ferrara an die Erkrankten abging. Wie vielen Menschen wird durch diese großartigen Unterstützungen das Leben gerettet, da an den Ankauf des so theuren Chinins, zu einer Zeit, wo kaum genug Brod zur Stillung des ängstlichen Hungers zusammengebracht wird, schwerlich in genügender Weise hätte gedacht werden können.

Rom, 15. Juni. Bekanntlich ist der Naturforscher Moleschott an der Universität zu Rom als Professor angestellt. Seine Tochter hatte vor einiger Zeit mit einer Dame und deren Tochter eine Villa bei Rimini bezogen. Am 5. Juni richtete Fräulein Moleschott, wie ausländische Blätter erzählen, an die Dame und deren Tochter auf einem Spaziergange die Frage, ob man sich wohl in dem nahen Teiche ertränken könne. Da die Frage wegen der Seichtigkeit des Wassers verneint wurde, zog Fräulein Moleschott in demselben Moment plötzlich einen Revolver aus der Tasche und nahm sich mit einem Schusse das Leben. Die Selbstmörderin war erst 17 Jahre alt und hat offenbar schon mehrere Tage vorher ihre That geplant.

Rom, 19. Juni. Die Elemente setzen dem in dem heurigen Jahre schon so arg heimgefügten Itolien immer härter und noch aufs Neue zu. Während in Oberitalien an die 44,000 Hektaren Landes unter Wasser stehen, so zwar, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, mit einer zweiten Forderung um Bewilligung außerordentlicher Mittel zur Linderung des Elends in den von der Ueberschwemmung des Po und seiner Nebenflüsse betroffenen Provinzen vor das Parlament zu treten, kommt aus Sizilien die Unglücksbotschaft, daß die Gemeinden Bongiaro, Santa Venerina, Guardia, Linera und Manzano am 17. d. durch ein äußerst heftiges Erdbeben schwer beschädigt wurden. Viele Häuser sind zusammengefallen oder drohen Einsturz, und der Telegraph berichtet von 10 Todten und zahlreichen Verwundeten. Gleichzeitig kommt aus Neapel die Kunde, daß der Vesuv eine größere Thätigkeit entwickelt. Die Laven fließen immer reichlicher in das Atrio del Cavallo hinab, zu dessen Ausfüllung es allerdings noch einer geraumen Zeit bedürfen wird.

Kairo, 23. Juni, Nachm. Man glaubt, daß die Abdankung des Khedive nahe bevorstehe.

Vermischtes.

In Wien ist Herr v. Kieselack gestorben. Er hat sich im Leben über seinen Bruder fast todt geärgert und im Tod hätte er sich erst recht geärgert, wenn er ihn in den Zeitungen hätte lesen können. Denn er war Criminalrath, noch dazu geheimer, und sein Bruder war nur Registrator, freilich auch geheimer, und so oft von dem Criminalrath die Rede war, sagten die Leute: ach, das ist der Bruder des berühmten Kieselack! — Und als er gestorben war, sagten die Leute: Hat der seinen Bruder lang überlebt! — So war er lebend und sterbend der Bruder seines Bruders. Und wer war denn der berühmte Bruder? — Wie gesagt: Registrator, wenn auch geheimer, und weder ein Genie, noch ein Millionär, noch ein Gelehrter und nicht einmal ein Mörder. Seine Unsterblichkeit hatte er durch eine Wette gewonnen. Er wettete einmal in den 40er Jahren, er wolle ein weltberühmter Mann werden, aber man müsse ihm drei Jahre Zeit lassen und eylesches Handgeld geben. Er benutzte Zeit und Geld, um Reisen in ganz Oesterreich, namentlich in den Gebirgen zu machen und auch in den ungarischen Pustten. Wo's einen Berg gab, oder einen Fels, der schwer zu ersteigen war, oder eine Bärenhöhle oder einen Adlerhorst oder ein Räuberneft, einen Kirchturm oder einen Baum oder eine Brücke oder ein berühmtes Haus, da war er und schrieb seinen Namen an in riesengroßen Buchstaben. Engländer oder Amerikaner oder Gensensjäger oder Bergleute mochten hinauf oder hinunterkommen, wohin sie wollten, Kieselack war vor ihnen dagewesen und hatte seinen Namen hinterlassen. Er gewann seine Wette; denn er war ein berühmter Mann geworden, von dem man in allen Welttheilen sprach. Praktische Leute haben's ihn nachgemacht. Schläge irgend eine Zeitung oder vielmehr alle Zeitungen auf, so findest Du ihren Namen, oben oder unten, hinten oder vorn, aber unsehbar und nimmst Du Flügel der Morgenröthe und fliehst ans äußerste Meer, Du findest, wenn's nur noch Zeitungen gibt, ihren Namen. Das neue Wort dafür heißt: Reclame oder bezahlte Unsterblichkeit oder der neue Kieselack. Die Zeitungen sind die Träger dieser Unsterblichkeit.